

# Empfehlungen

## zur Anstellung von Katechetinnen und Katecheten vom 1. Juni 2011

2., überarbeitete und aktualisierte Ausgabe

genehmigt am 16. September 2015 durch den Kirchenrat  
der Römisch-Katholischen Kirche Aargau und  
die Bistumsregionalleitung der Bistumsregion St. Urs

ersetzt die am 25. Mai 2011 genehmigte 1. Ausgabe



Römisch-Katholische  
Kirche im Aargau

# Impressum

## Herausgeberschaft

- Fachstelle Katechese – Medien, Aarau
- Kirchenrat der Römisch-Katholischen Landeskirche des Kantons Aargau
- Bistumsregionalleitung St. Urs, Liestal

## Druck

Innov8 AG  
Delfterstrasse 12  
5000 Aarau

## Bestelladresse Broschüre

Römisch-Katholische Landeskirche des Kantons Aargau  
Postfach  
Feerstrasse 8  
5001 Aarau  
T 062 832 42 72  
F 062 822 11 61  
landeskirche@kathaargau.ch

Die vorliegenden Empfehlungen sind als download auf [www.kathaargau.ch](http://www.kathaargau.ch) verfügbar.

Aarau, Oktober 2015

# Inhaltsverzeichnis

## Inhalt

|   |   |
|---|---|
| 1. Katechese heute                                  | 4 |
| 2. Katechetische Berufsabschlüsse                   | 4 |
| 3. Anstellung, Besoldung und Beauftragung           | 5 |
| 4. Stellung und Verantwortlichkeit des Arbeitgebers | 5 |
| 5. Pflichten der Katechetin/des Katecheten          | 6 |

## Anhang

|   |    |
|---|----|
| A. Leitlinien und Ziele für die katechetische Tätigkeit     | 7  |
| B. Anstellungsvertrag Katechetin / Katechet                 | 13 |
| C. Stellenbeschrieb Katechetin / Katechet                   | 17 |
| D. Berechnung der Arbeitszeit                               | 18 |
| E. Mitarbeitendengespräch                                   | 20 |
| F. Die Beauftragung zum katechetischen Dienst               | 22 |
| G. Katechetinnen und Katecheten in Ausbildung<br>(ModulAar) | 24 |
| 1. Praxisbegleitung von katholischen Auszubildenden         | 24 |
| 2. Ausbildungsvereinbarung                                  | 27 |
| H. Weiterführende Informationen                             | 30 |
| 1. Grundlagenpapiere  | 30 |
| 2. Kontaktadressen  | 30 |

## 1. Katechese heute

Unsere kirchliche Gemeinschaft hat von Jesus Christus her den Auftrag, die frohe Botschaft zu verkünden. Katechetinnen und Katecheten begleiten Kinder, Jugendliche und Erwachsene auf ihrem Glaubensweg. Dies geschieht im kirchlichen Religionsunterricht (RU), in katechetischen Projekten, im Gottesdienst, bei verschiedensten Pfarreianlässen, in der Gemeindekatechese, in der Jugendarbeit und an anderen Lernorten.

Das katechetische Berufsbild hat sich in den letzten vierzig Jahren ständig verändert. Im Zuge der Veränderungen in der Gesellschaft wurde auch die Katechese vielfältiger und komplexer. Heute werden zwei vom Bistum Basel anerkannte Berufsabschlüsse zur Katechetin oder zum Katecheten unterschieden: Katechetin / Katechet mit Fachausweis und Katechetin / Katechet RPI. Beide Berufsabschlüsse sind nicht stufenspezifisch, sie qualifizieren grundsätzlich für die katechetische Tätigkeit mit allen Altersgruppen.

Der Entscheid der Schweizer Bischöfe zu einer modularen Berufsausbildung im Jahre 2008 war gleichzeitig der Impuls zur Professionalisierung der katechetischen Tätigkeit. Mit der Ausbildung ForModula bei den kantonalen katechetischen Fachstellen erhält die Katechetin / der Katechet einen Berufsabschluss mit Fachausweis. Damit haben die Bischöfe die Bedeutung der Katechese in der Kirche aufgewertet und signalisiert, dass die katechetische Arbeit einen wesentlichen Beitrag zum Aufbau einer lebendigen pfarreilichen Gemeinschaft leistet.

Die vorliegenden Richtlinien wollen Pfarreien und Kirchgemeinden eine Hilfestellung bei der Anstellung sein. Sie beabsichtigen, für die katechetisch Tätigen im Kanton Aargau einheitliche Bedingungen zu schaffen. Für gleiche Ausbildung und Arbeit gelten gleiche Rechte und Pflichten sowie gleiche Entlohnung. Anstellungen (in Voll- und Teilzeitpensen) folgen den gleichen Kriterien. Die Bezeichnungen „Katechetin / Katechet im Nebenamt“ oder „Katechetin / Katechet im Hauptamt“ werden nicht mehr verwendet.

## 2. Katechetische Berufsabschlüsse

Wir unterscheiden zwei vom Bistum Basel anerkannte Berufsabschlüsse zur Katechetin / zum Katecheten:

- **Ausbildung RPI/KIL**

Katechetin / Katechet mit Abschluss am Religionspädagogischen Institut (RPI) Luzern, früher Katechetisches Institut (KIL). Abschluss als diplomierter Religionspädagoge / diplomierte Religionspädagogin.

Funktionsbezeichnung im Arbeitsvertrag: Katechetin / Katechet (RPI) oder Katechetin / Katechet (KIL)

- **Ausbildung mit Fachausweis**

Katechetin / Katechet mit Ausbildungsabschluss an einer eduQua-zertifizierten katechetischen Fachstelle der Deutschschweiz. Abschluss über die modularisierte Ausbildung ForModula als Katechetin / Katechet mit Fachausweis.

Funktionsbezeichnung im Arbeitsvertrag: Katechetin / Katechet mit Fachausweis

### **Ausbildung vor 2009**

Katechetinnen / Katecheten, die vor 2009 eine vollständige Ausbildung abgeschlossen haben und während zweier Jahre im katechetischen Dienst standen, werden wie Katechetinnen oder Katecheten mit Fachausweis angestellt. Für eine Erweiterung ihres Arbeitsfeldes ist ein entsprechender Modul-Abschluss nach ForModula oder eine äquivalente Weiterbildung notwendig.

Funktionsbezeichnung im Arbeitsvertrag: Katechetin / Katechet

### **3. Anstellung, Besoldung und Beauftragung**

Auf Antrag der Leitung der Pfarrei bzw. des Pastoralraumes regelt die Kirchenpflege die **Anstellung** mit einem öffentlich-rechtlichen Arbeitsvertrag nach dem Personalreglement der Römisch-Katholischen Landeskirche des Kantons Aargau (nachfolgend Personalreglement, sofern mit einer Artikelnennung verbunden) und dem dazugehörigen Stellenbeschrieb. Dieser orientiert sich an den Leitlinien und Leistungszielen für die katechetische Tätigkeit (siehe Anhang A). Er wird jährlich überprüft und gegebenenfalls schriftlich angepasst. Pro Jahr findet ein Mitarbeitendengespräch zwischen der Katechetin / dem Katecheten und der Leitung der Pfarrei bzw. des Pastoralraumes oder der dafür beauftragten Person statt.

Die **Besoldung** orientiert sich an den Richtlinien der Römisch-Katholischen Landeskirche Aargau. Katechetisch Tätige mit Abschluss RPI/KIL werden in die Kategorie II eingereiht, solche mit Abschluss ForModula (und kantonale Abschlüsse vor 2009) in die Kategorie III. Eine Festanstellung nicht oder nur teilweise ausgebildeter Personen ist nicht möglich.

Eine Anstellung von **Personen, welche die Ausbildung nach ForModula berufsbegleitend absolvieren**, ist hingegen unter Umständen möglich (siehe Anhang G „Katechetinnen und Katecheten in Ausbildung (ModulAar)“).

Die **kirchliche Beauftragung** für den katechetischen Dienst in der Pfarrei erfolgt für RPI-Absolventinnen und -Absolventen durch den Bischof, für katechetisch Tätige mit Fachausweis durch die Leitung der Pfarrei bzw. des Pastoralraumes (siehe Anhang G).

### **4. Stellung und Verantwortlichkeit des Arbeitgebers**

Hauptverantwortlich für die Katechese und den Religionsunterricht in der Pfarrei ist die Leitung der Pfarrei bzw. des Pastoralraumes. Diese können Aufgaben wie Beratung und Begleitung der Katechetinnen und Katecheten im Pastoralraum an eine kompetente kirchliche Fachperson delegieren. Unterstützend wirkt auf Kantonebene die Fachstelle Katechese – Medien.

Die **Kirchenpflege** ist für eine zeitgemässe Anstellung gemäss den Vorgaben des Personalreglements der Römisch-Katholischen Landeskirche des Kantons Aargau verantwortlich.

Die **Leitung der Pfarrei bzw. des Pastoralraumes** oder die dafür beauftragte Fachperson im Pastoralraum sorgt dafür,

- dass die Katechese im Sinn und Geist der Frohbotschaft Jesu geschieht.

- dass die Katechese als Teil der Gesamtpastoral des Bistums Basel wahrgenommen wird und auf den Grundlagen «Leitbild Katechese im Kulturwandel» (DOK 2009) und «Orientierung Religion» (IKK 2002) basiert.
- dass die in der Pfarrei tätigen Katechetinnen und Katecheten in ihrer Arbeit begleitet und unterstützt werden.
- dass die Mitarbeitendengespräche stattfinden.
- dass die Katechetinnen und Katecheten sich weiterbilden und dabei unterstützt werden.
- dass geeignete Personen ausgebildet werden.

## **5. Pflichten der Katechetin / des Katecheten**

Die Katechetin / der Katechet verpflichtet sich,

- den Verkündigungsauftrag Jesu in der katechetischen Tätigkeit auszuüben.
- die vereinbarten Aufträge auf der Basis des christlichen Glaubens zu erfüllen, entsprechend dem Leitbild «Katechese im Kulturwandel», dem Lehrplan «Orientierung Religion», den Leitlinien des Pastoralraums und den Richtlinien des Bistums Basel.
- das Gemeindeleben – auch im Pastoralraum – aktiv mit zu gestalten.
- örtlich oder regional zusammenzuarbeiten (Koordination und Erfahrungsaustausch).
- regelmässig Weiterbildungen zu besuchen. Katechetinnen / Katecheten KIL/RPI beachten die diesbezüglichen Richtlinien des Bistums Basel.
- Unfall oder Krankheit sofort der Leitung der Pfarrei bzw. des Pastoralraumes zu melden.
- die berufliche Schweigepflicht einzuhalten.

Im Übrigen gelten die in Art. 34 – 39 Personalreglement festgehaltenen Pflichten.

# Anhang

## A. Leitlinien und Ziele für die katechetische Tätigkeit

Die vielfältigen Lebensweisen der Menschen verlangen ein weites und differenziertes katechetisches Arbeitsfeld. Das **Leitbild Katechese im Kulturwandel** beschreibt zwölf Leitgedanken einer zeitgemässen Katechese. Daraus ergeben sich vielfältige Handlungsräume für die Katechese vor Ort. Einzelpersonen können und sollen nicht alles wahrnehmen, vielmehr wird ein umfassendes katechetisches Engagement durch die Zusammenarbeit der Seelsorgenden und katechetisch Tätigen in den Pastoralräumen angestrebt. Es handelt sich dabei um die folgenden zwölf Leitgedanken:

### 1. Katechese als lebenslanges und vernetztes Glaubenslernen

*Katechese richtet sich auf alle Lebensalter aus. Katechetisches Handeln erhält eine nachhaltige Wirkung, wenn es in eine pastorale Gesamtvision eingebunden und mit dem pastoralen Handeln vernetzt ist. Diese Vision muss auf allen Ebenen mitgetragen und unterstützt werden.*

#### Ziele

- den Glauben an Gott und an Jesus Christus im Hl. Geist ins Spiel bringen
- katechumenale Wege schaffen und regelmässig begehen
- der Situation angepasste Liturgien vorbereiten, durchführen und auswerten
- Anlässe im Kirchenjahr mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen gestalten

#### Zum Beispiel

- Rorate, Krippenspiel, Sternsingen, Fastenzeit, Palmsonntag, Fronleichnam, Erntedank, Patrozinium
- Block- und Halbtageunterricht in der Pfarrei
- jahrgangsübergreifende Katecheseveranstaltungen (Starttag, Pilgertag...)
- Gemeindegatechetische Projekte
- Pfarreigottesdienste, Familiengottesdienste
- Generationenübergreifende Angebote

### 2. Verknüpfung zwischen Leben und Glauben

*Katechese ermöglicht die Verknüpfung der persönlichen Lebensgeschichte mit der Glaubensstradition der Kirche. Kinder, Jugendliche und Erwachsene werden fähig, aus ihrer Perspektive heraus den Kern des Christlichen zu erfahren, zu verstehen und in Sprache zu fassen.*

## **Ziele**

- biblische Deutungs- und Handlungsangebote alters- und adressatengerecht anbieten
- Angebote der Erwachsenenkatechese vor dem Hintergrund der Glaubenswelt und spirituellen Entwicklung Erwachsener durchführen
- Anlässe zu religiösen Themen für verschiedene Generationen planen, durchführen und evaluieren
- Eltern in ihrer Verantwortung unterstützen und fördern

## **Zum Beispiel**

- Kinder-, Jugend- oder Pfarreilager
- Elternkurse, Elternschule (nach Albert Biesinger)
- Bibel morgen, Bibel teilete ...

## **3. Subjekt des Lernens**

*In der Katechese sind alle beteiligten Mädchen und Buben, Frauen und Männer zugleich Lehrende und Lernende. Lernen ist ein konstruktiver und deshalb ein subjektbezogener Prozess und geschieht nicht durch Eintrichtern.*

## **Ziele**

- Prozesse subjekt- und erfahrungsbezogen realisieren (Mystagogie, siehe «Handbuch Seelsorge und Leitung», Schwerpunkt 3)
- neue Prozesse unterstützen, alte Formen/Prozesse abschliessen
- neue Lehr-Lernformen anwenden
- Kinder, Jugendliche und Erwachsene als Subjekte ihres Lernens ernst nehmen und sich selbst als Lernende wahrnehmen

## **Zum Beispiel**

- Erweiterte Lernformen: Werkstätten, Ateliers, Teamteaching ...
- Projektunterricht

## **4. Christliche Glaubensidentität und Dialogfähigkeit**

*Katechese fördert die Entwicklung der eigenen christlichen Glaubensidentität. Für katholische Christinnen und Christen stärkt sie die Fähigkeit, mit Menschen anderer Konfession, Spiritualität, Weltanschauung oder religiöser Ausrichtung in Dialog zu treten. In diesem Dialog vertieft sich die eigene Identität.*

## **Ziele**

- eigene, religiöse Sprach- und Ausdrucksfähigkeit fördern
- mit Menschen anderer Konfessionen, Religionen und Religionsfernen im Pastoralraum zusammenarbeiten und vernetzen
- Ehrenamtliche zu unterstützendem Wirken im Pastoralraum gewinnen, befähigen und begleiten



### **Zum Beispiel**

- Angebote für gemischtreligiöse/religionsverbindende Familien gemeinsam vorbereiten und durchführen
- Orte der Begegnung
- Feste
- ökumenische Bildungsanlässe, Bibelteilen
- Freiwilligenarbeit

## **5. Ökumenisch ausgerichtete Glaubensbildung**

*Katechese ist ökumenisch angelegt. Die christlichen Kirchen machen situationsbezogen in gemeinsamen Angeboten Menschen mit der Bibel, der christlichen Tradition und Kultur und mit dem engagierten Handeln in der Welt vertraut.*

### **Ziele**

- mit den anderen Kirchen projektorientiert zusammenarbeiten
- aus der eigenen konfessionellen Position Angebote für alle Interessierten schaffen
- biblische Hauptthemen in jahrgangsübergreifenden Projekten umsetzen

### **Zum Beispiel**

- Fiire mit de Chline, Kindergottesdienste, Gottesdienste bei besonderen Gelegenheiten
- Segnungen, Feiern
- Brot für alle / Fastenopfer
- Weltgebetstag
- Bibeltage, Bibelwochen
- ökumenische Werkstatt

## **6. Lebenswelten als Lernorte des Glaubens**

*Katechese erschliesst verschiedenste Lebenswelten von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen als Lernorte des Glaubens. Mütter und Väter, ausgebildete katechetisch Tätige sowie Freiwillige und Ehrenamtliche bringen hier den Glauben ins Spiel. In Zukunft sind besonders für Erwachsene entsprechende Angebote aufzubauen.*

### **Ziele**

- Schul- und Freizeitkultur mitgestalten
- Gemeinschaftserlebnisse als Unterstützung der Jugend-/Firmpastoral schaffen
- Jugendgruppen als Präses/Bezugsperson unterstützend begleiten
- Generationenübergreifende Projektstage planen, durchführen und evaluieren

### **Zum Beispiel**

- diözesane Treffen, Jugendwallfahrten
- Aktionen (Angelforce, BR-JW, 72 Stunden)
- lokale und regionale Kinder- und Jugendveranstaltungen
- Mitarbeit beim Ferienpass
- Eltern-Kind-Singen
- Präsenz/Mitarbeit bei Quartierfesten / Schulanlässen / Projekttagen

## **7. Sakramentenkatechese**

*Die Sakramentenkatechese wird jeweils als begleiteter Abschnitt auf dem Glaubensweg gestaltet. Um Menschen unterschiedlich geprägter religiöser und kirchlicher Sozialisation zu erreichen, hält sie unterschiedliche Angebote und Wege bereit.*

### **Ziele**

- Kinder und Jugendliche zur Taufe hinführen
- Kinder zur Erstkommunion hinführen
- Kinder mit dem Versöhnungssakrament vertraut machen
- Kinder und Jugendliche zur Firmung hinführen
- einladende katechumenale Wege für Erwachsene anbieten und realisieren

### **Zum Beispiel**

- mystagogische, erfahrungs- und subjektbezogene Sakramentenhinführung und weiterführende Vertiefung
- differenzierte, alters- und gendergerechte Tauf-, Eucharistie-, Beicht-, Firmprojekte vorbereiten, durchführen und auswerten
- katechumenale Wege planen und vereinbaren
- regionale Angebote Sakramentenhinführung für Erwachsene
- Gemeinschaftserfahrungen und Bezug zur Pfarrei ermöglichen

## **8. Kirchlich verantworteter Religionsunterricht an der Schule**

*Für die Schule kann kirchlich verantworteter Religionsunterricht einen wichtigen Beitrag zum Bildungs- und Erziehungsauftrag sowie zur Schulkultur leisten. Kirchlich verantworteter Religionsunterricht dient der Vermittlung eines ganzheitlichen Glaubenswissens.*

### **Ziele**

- wöchentliche/14-tägige Unterrichtsangebote für Kinder im Schulalter planen, durchführen und evaluieren
- am Schulalltag teilhaben und diesen mitgestalten

### **Zum Beispiel**

- kirchlich verantworteter Religionsunterricht als Fachperson an der Schule
- Schulgottesdienste, Feiern
- fachliche Mitarbeit bei Schulprojekten

## **9. Katechese im Zeichen der Migration**

*Die Seelsorge eingewanderter Sprachgemeinschaften ist Teil der Gesamtpastoral. Die Katechese im Zeichen der Migration stellt ein Zusatzangebot dar und ermöglicht Beheimatung in der je eigenen kirchlichen Praxis. Sie fördert zusammen mit den Pfarreien den Aufbau einer vielfältigen Katholizität.*

### **Ziele**

- katechetisches Handeln mit anderssprachigen Gruppen im Pastoralraum planen, durchführen und vernetzen. Dies auswerten und so weit wie möglich und der je eigenen Identitätsbildung nicht abträglich zusammenarbeiten.

### **Zum Beispiel**

- Begegnungsprojekt zwischen Missionen und Pfarreien
- zwei- oder mehrsprachige Feiern
- offenes Pfarreiheim

## **10. Katechese im Zeichen von Integration**

*Katechese integriert, wo immer möglich, Menschen mit Behinderungen. Dies schliesst nicht aus, dass spezielle Angebote auch weiterhin zur Verfügung stehen.*

### **Ziele**

- religionspädagogisches Handeln und Feiern mit Kindern und Jugendlichen, die eine Behinderung oder einen speziellen Förderbedarf haben, planen, durchführen und auswerten
- Kinder, die einer speziellen Förderung bedürfen, unterrichten
- sie und ihre Familien in die Gemeinde- und Sakramentenpastoral integrieren
- Einzelne, Familien und Gruppen in die Gemeinschaft der Pfarrei und des Pastoralraums führen und begleiten

### **Zum Beispiel**

- Unterricht an heilpädagogischen Schulen
- integrative Feiern und Projekte im Pastoralraum
- Angebote der Fachstelle „Pastoral bei Menschen mit Behinderung“ beachten

## **11. Rolle und spirituelle Kompetenz der katechetisch Tätigen**

*Katechetisch Tätige verfügen über eine christlich geprägte spirituelle Kompetenz. Sie erlaubt es, in unterschiedlichsten Situationen angemessen und authentisch auf Menschen einzugehen, Differenzen zu ertragen und gelegentlich auch Widersprüchliches zusammenzuführen.*

## **Ziele**

- religiöse Erfahrungen ermöglichen und deuten helfen; spirituelle Prozesse anregen, begleiten und gestalten
- auf die Lebenssituationen der Zielgruppe eingehen und im Konsens weitergehen
- sich selbst spirituell nähren durch Geistliche Begleitung, Besuch von Exerzitien, etc.

## **Zum Beispiel**

- Spiritualität im Team
- Elternarbeit
- Kinder- und Jugendgruppen

## **12. Professionalität der katechetisch Tätigen**

*Katechese bedarf professionell ausgebildeter Personen, die mit der Kirche verbunden sind. Nebst der spirituellen Kompetenz verfügen sie über eine hohe Fach-, Sozial- und Selbstkompetenz. Die Weiterbildung ist verpflichtender Teil der Förderung und Erweiterung der eigenen Professionalität. Ergänzend stellt das Engagement Freiwilliger und Ehrenamtlicher einen unverzichtbaren Beitrag zur Katechese dar.*

## **Ziele**

- Berufskompetenz sichern und erweitern
- im Katecheseteam koordiniert, unterstützend und ergänzend arbeiten
- in Ausbildung stehende Personen (ForModula, RPI, BE) in der katechetischen Arbeit begleiten und unterstützen
- als leitend katechetisch Tätige/r die in der Katechese engagierten Personen unterstützen und begleiten

## **Zum Beispiel**

- Weiterbildung: mindestens drei Halbtage pro Jahr; max. acht Halbtage (bei 100%)
- Ausbildungsbegleitung: Absprachen mit der Ausbildungsinstitution, Einführung ins Berufsfeld, Begleitung und Feedback
- Pastorale Leitlinien katechetisch konkretisieren, Mitarbeitende motivieren und unterstützen
- Teamsitzungen, Projektentwicklung, Intervention
- Materialverwaltung

## B. Anstellungsvertrag Katechetin / Katechetin

Anstellungsverträge für RPI-Absolventinnen und –Absolventen sind auf die Dauer der erteilten  
missio hin zu befristen (in der Regel auf 2 Jahre).

### 1. Anstellungsverhältnis zwischen der Röm.-Kath. Kirchengemeinde .....

vertreten durch die Kirchenpflege

und

Herrn/Frau .....

#### geboren am

von..... (Heimatort)

Adresse .....

.....

als (Funktion) mit einem Pensum von ..... Stellenprozenten.

### 2. Eintritt / Probezeit

Herr/Frau .....

tritt am .....

in den Dienst der Röm.-Kath. Kirchengemeinde .....

Die Probezeit (3 Monate) dauert bis .....

### 3. Aufgabenbereich

Der Aufgabenbereich ist im Stellenbeschrieb festgehalten. Dieser ist integraler Bestandteil des vorliegenden Anstellungsvertrages.

### 4. Arbeitsplatz, Domizil

Bezüglich des Arbeitsplatzes wird folgendes vereinbart:

oder

der Arbeitnehmerin / dem Arbeitnehmer steht ein eingerichtetes Büro, die notwendigen Räume und Hilfsmittel für die Ausübungen ihrer/seiner Tätigkeit zur Verfügung. Weitergehende oder neue Mittel sind über das ordentliche Budget zu beantragen.

### 5. Arbeitszeit, Ferien

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt.....

Arbeitsfreie(r) Tag(e) ist/sind der .....

Kompensation von Überzeit wird durch einzelne zusätzliche freie Tage in Absprache mit ..... geregelt. Der Ferienanspruch richtet sich nach Art. 40 Personalreglement.

Die Ferien werden in Absprache mit der Leitung der Pfarrei bzw. des Pastoralraumes und mit Information an die Kirchenpflege zu Beginn des Jahres festgelegt. Die Ferien sind (nach Möglichkeit) während den Schulferien zu beziehen, jedoch bis spätestens am 31. März des Folgejahres.

## 6. Besoldung

Lohnkategorie/Dienstjahr: .....

Das Jahresgehalt beträgt brutto Fr. ....

Die Auszahlung wird in 12 (13) Raten, je auf Ende des Monats ausbezahlt. Die Lohnentwicklungen legt die Kirchenpflege fest, wobei sie sich an den Richtlinien der Röm.-Kath. Landeskirche Aargau orientiert.

## 7. Zulagen

a) Kinder- und Ausbildungszulagen: Diese richten sich nach dem Personalreglement der Römisch-Katholischen Landeskirche des Kantons Aargau.

b) .....

## 8. Berufsauslagen, Spesenvergütung

Sofern die entsprechenden Ausführungserlasse der Römisch-Katholischen Landeskirche zu ihrem Personalreglement nicht übernommen wurden, wird der Entschädigungsanspruch wie folgt geregelt:

a) Fahrzeugkosten nach Abrechnung Fr. /km  
oder  
Pauschale Fr. .... /pro Jahr

c) übrige Spesen nach Abrechnung .....

Für Fahrkosten vom Wohnort zum Arbeitsplatz und zurück wird keine Vergütung ausgerichtet.

## 9. Berufliche Vorsorge

Die Arbeitnehmerin, der Arbeitnehmer ist/wird obligatorisch Mitglied der Pensionskasse der Röm.-Kath. Landeskirche des Kantons Aargau und dort nach Massgabe des anwendbaren Reglements gegen die wirtschaftlichen Folgen von Invalidität, Alter und Tod versichert. Die Beiträge werden nach dem Reglement geleistet.

## 10. Versicherung gegen Krankheit und Unfall

a) Unfallversicherung:

Die Arbeitnehmerin, der Arbeitnehmer ist durch die Kirchgemeinde gegen Unfall versichert. Die Kirchgemeinde übernimmt die Prämie für die Berufsunfallversicherung. Die Prämie für die Nichtberufsunfallversicherung trägt .....

(Kirchgemeinde, Arbeitnehmerin, Arbeitnehmer oder je zu .....)  
Es gelten die gesetzlichen Regelungen gemäss UVG.

b) Lohnfortzahlungen bei Unfall und Krankheit:

Die Lohnfortzahlung richtet sich nach Art. 44 Abs. 1 Personalreglement und ist bis zum 720. Tag gewährleistet (in den ersten 30 Tagen zu 100 Prozent, ab dem 31. Tag zu 80 Prozent).

Allfällige Taggeld-Leistungen von Versicherungen stehen dem Arbeitgeber zu, solange dieser die Salärfortzahlung gemäss Reglement erbringt.

c) Krankentaggeldversicherung:

Die Kirchgemeinde schliesst für die Arbeitnehmerin / den Arbeitnehmer eine Krankentaggeldversicherung ab, welche die Lohnfortzahlung vom 31. Tag bis zum 720. Tag gemäss Art. 44 Abs. 1 Personalreglement gewährleistet.

d) Krankenkasse:

Die Kirchgemeinde zahlt keine Beiträge an die obligatorische Krankenversicherung.

## **11. Weiterbildung, Supervision**

Gesuche für Weiterbildung, Supervision sind in Absprache mit der Leitung der Pfarrei bzw. des Pastoralraumes rechtzeitig dem/der Personalverantwortlichen der Kirchenpflege einzureichen.

## **12. Auflösung des Anstellungsverhältnisses**

Die Kündigungsfrist richtet sich nach Art. 13 Personalreglement. Im ersten Anstellungsjahr ist eine Kündigung jeweils auf Ende des Monats möglich. Ab dem zweiten Anstellungsjahr ist die Anstellung jeweils auf Ende des Semesters kündbar. Die Fristen richten sich dabei nach Art. 12 Personalreglement. In der Probezeit gelten die Bestimmungen von Art. 10 Personalreglement.

Einseitige Auflösungen des Anstellungsverhältnisses durch die Anstellungsbehörden sind mit einer Rechtsmittelbelehrung zu versehen. Das Beschwerdeverfahren richtet sich nach Art. 50 Personalreglement.

## **13. Schweigepflicht**

Die Arbeitnehmerin, der Arbeitnehmer untersteht der Schweigepflicht gegenüber Dritten (Art. 35 Personalreglement). Diese Verpflichtung bleibt nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses bestehen.

## **14. Information**

Der Katechet / die Katechetin informiert die Leitung der Pfarrei bzw. des Pastoralraumes rechtzeitig und korrekt über Besonderheiten oder Zwischenfälle im Zusammenhang mit seiner/ihrer Tätigkeit.

## **15. Rechtsweg**

Bei Streitigkeiten in Personal- und Lohnfragen kann die Schlichtungsstelle des Kirchenrates, Feerstrasse 8, Aarau, angerufen werden.

## 16. Weitere Bestimmungen

Es gelten die Vorschriften des Personalreglements der Römisch-Katholischen Landeskirche des Kantons Aargau sowie die massgebenden berufsbezogenen Bestimmungen und Vollzugserlasse.

Dieser Anstellungsvertrag wird .....-fach ausgefertigt und unterzeichnet.

Ort, Datum

.....

Die Arbeitnehmerin, der Arbeitnehmer

Für die Kirchgemeinde

.....

.....



## **C. Stellenbeschrieb Katechetin / Katechet**

### **1. Stellenbezeichnung und Anstellungsumfang**

Katechetin / Katechet RPI/KIL

oder Katechetin / Katechet mit Fachausweis

oder Katechetin / Katechet (kantonale Ausbildung bis 2009)

Anstellungsumfang (in Prozenten):

### **2. Vorgesetzte Stelle**

In pastoraler Hinsicht untersteht der Katechet / die Katechetin der Leitung der Pfarrei bzw. des Pastoralraumes.

Vorgesetzte Person in anstellungsrechtlichen Belangen ist die / der Personalverantwortliche der Kirchenpflege.

### **3. Stellvertretung**

Die Stellvertretung des Katecheten / der Katechetin wird durch..... wahrgenommen.

### **4. Aufgabenbereiche**

Der Katechet / die Katechetin ist für folgende Aufgabenbereiche zuständig:

(hier muss für die konkrete Stellenbeschreibung entsprechend den örtlich notwendigen Schwerpunkten aus Anhang A ausgewählt und festgelegt werden).

### **5. Inkrafttreten und Anpassung des Stellenbeschriebs**

Dieser Stellenbeschrieb tritt zeitgleich mit dem Anstellungsvertrag in Kraft. Er kann in gegenseitiger Absprache neuen Gegebenheiten angepasst werden.

Ort, Datum .....

Katechet / Katechetin

Für die Leitung der Pfarrei/des Pastoralraumes

.....

.....

Für die Kirchgemeinde

.....

## D. Berechnung der Arbeitszeit

### Jahresarbeitszeit

Die Jahresarbeitszeit umfasst bei einer Vollzeitanstellung 2184 Stunden (52 Wochen à 42 Std.). Ferien und die Zeit der gesetzlichen Ruhetage (10 Tage à 8.4h) werden davon abgerechnet. Nach Art. 36 Abs. 2 Personalreglement wird die individuelle Arbeitszeit im Einzelnen festgelegt.

Zur Berechnung des Anstellungsumfangs haben die Kirchgemeinden zwei Möglichkeiten:

- Festlegung des Prozentsatzes der Anstellung, davon ausgehend Berechnung von übertragbaren Aufgaben und Unterrichtsstunden (Beispiel 1)
- Festlegung der konkreten Aufgaben, darauf aufbauend Berechnung des Anstellungsumfangs (Beispiel 2)

### Beispiele

Beispiel 1: Eine 52-jährige Katechetin mit einem Anstellungsgrad von 30% verfügt über eine Arbeitszeit von 567 Stunden. Im Stellenbeschrieb ist aufgeführt, wofür sie diese Arbeitszeit verwenden soll.

Beispiel 2: Eine 44-jährige Katechetin die 6 Lektionen pro Woche erteilt, 2 Familiengottesdienste mitgestaltet, an 4 zweistündigen Teamsitzungen teilnimmt, sich weiterbildet und sonst keine weiteren Aufgaben wahrnimmt arbeitet 480 Stunden, was einem gerundeten Anstellungsgrad von 25% entspricht.

**Der Anstellungsumfang für neue Aufgaben soll primär über Ziele und die dafür festgelegten, zeitlichen Ressourcen definiert werden.** Die Planung und Konkretisierung der Aufgaben ist Teil der katechetischen Arbeit im Pastoralraum, Seelsorgeteam und durch die angestellte Person. Eine durch die Arbeitnehmerin / den Arbeitnehmer geführte Zeiterfassung weist nach, was in einem Jahr an konkreter Arbeit geleistet wurde.

**Berechnungshilfe für bisherige Aufgaben bei der Umstellung von «Jahresstunden» auf Teilzeitanstellung:**

| <b>Aufgaben<br/>(inkl. Vorbereitung)</b>     | <b>leitend</b>   | <b>mitarbeitend</b>    | <b>Bemerkungen</b>  |
|--|--|------------------------|---|
| 1 Unterrichtslektion<br>(45 -50 Min.)        | 2 Stunden  |                        | eine «Jahresstunde» ergibt also etwa 76 Arbeitsstunden  |
| 1 Elternabend                                | 4 Stunden  | 2 Stunden              | generell Veranstaltungszeit x 3   |
| 1 Familiengottesdienst                       | 4 Stunden  | 2 Stunden              |   |
| 1 Kleinkinderfeier                           | 3 Stunden  | 1,5 Stunden            |   |
| 1 Projekttag / Lager-<br>tag<br>½ Projekttag | 12 Stunden<br>6 Stunden  | 8 Stunden<br>4 Stunden | z.B. Eltern-Kind-Tag, Sternsingen, Jahresschlussstag, Versöhnungsweg, Besinnungstag, Erstkommunion, Ausflüge usw. |
| Teamsitzung, Koordination (pro Stunde)       | 1,5 Stunden  | 1 Stunde               |   |
| Weiterbildung                                | Richtet sich nach der Regelung der Kirchgemeinde oder dem entsprechenden Ausführungserlass der Römisch-Katholischen Landeskirche |                        |   |

Bei der Berechnung des Anstellungsgrades ist des Weiteren zu berücksichtigen, dass die Katechetin / der Katechet neben den Unterrichtslektionen und den in der Tabelle genannten Anlässen auch Zeit aufwendet für Elterngespräche, Briefe an die Eltern, Kontakte und Absprachen mit den Schulen etc.

## E. Mitarbeitendengespräch

Pfarrei: \_\_\_\_\_

Name, Vorname  
der Mitarbeitenden Person: \_\_\_\_\_

Funktion: \_\_\_\_\_ seit \_\_\_\_\_

Name, Vorname  
der vorgesetzten Person: \_\_\_\_\_

Ort und Datum  
des Gesprächs: \_\_\_\_\_

Ort und Datum  
letztes Gespräch: \_\_\_\_\_

Gesprächsanlass:  periodisches MAG  \_\_\_\_\_

1. Arbeitsziele (gemäss Zielen des Vorjahres):

---

---

---

---

---

---

---

---

2. Konkrete Aufgaben:

---

---

---

---

---

---

---

---

3. Arbeitsumfeld, Team, Infrastruktur, Zusammenarbeit:

---

---

---

---

---

4. Gesamtbeurteilung (der/des Katecheseverantwortlichen):

---

---

---

---

5. Aus- und Weiterbildung:

---

---

6. Ziele fürs nächste Jahr:

---

---

---

---

---

---

Zur Kenntnis genommen:

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Katechet/in:

Katecheseverantwortliche/r:

---

## **F. Die Beauftragung zum katechetischen Dienst in der Pfarrei**

Wer nach abgeschlossener katechetischer Ausbildung einen Auftrag als Katechetin oder Katechet übernimmt, soll von der Leitung der Pfarrei bzw. des Pastoralraumes im Gemeindegottesdienst dafür beauftragt werden (Pfarreiliche Missio). Besonders geeignet sind dafür Familiengottesdienste oder ein Gemeindegottesdienst zu Beginn des Schuljahres.

**Vorstellung:** Nach der Homilie tritt die Katechetin / der Katechet in den Altarraum. Die Katechetin / der Katechet wird kurz vorgestellt. Liegt ein Schreiben der Ausbildungsinstitution vor, wird es verlesen.

**Bereitschaftserklärung:** V: Sind sie bereit, in unserer Pfarrei den Dienst der Katechese zu übernehmen? K: Ich bin bereit.

### **Übergabe eines Zeichens (Zur Auswahl)**

#### **1. Schlüssel**

Mit dem heutigen Tag beauftrage ich Sie zum Dienst der Katechese in unserer Pfarrei. Als Zeichen Ihrer Sendung überreiche ich Ihnen diesen Schlüssel. Gottes Geist begleite Sie in Ihrer Arbeit. Er öffne Ihr Herz, das Herz der Ihnen anvertrauten Schulkinder und das jener Mitmenschen, mit denen Sie in Ihrer zukünftigen Tätigkeit zusammenarbeiten werden. Die Namen der Kinder auf dem Schlüssel stehen stellvertretend für die Bereitschaft derer, die Sie in Ihrer Aufgabe begleiten und unterstützen wollen.

Lied: Du öffnest Herr die Türen (KG 37)  
Herr, gib uns Mut zum hören (Kumbaya 42)

Handlung: Kinder einer Unterrichtsklasse überreichen der Katechetin / dem Katechet einen symbolischen Schlüssel, verziert mit ihren Namen.

#### **2. Buch mit leeren Seiten**

Es wäre sinnvoll und zeichenhaft, Ihnen heute für ihre zukünftige Tätigkeit als Katechetin / Katechet eine Kinder- oder Jugendbibel zu schenken. Die Pfarrei überreicht ihnen aber dieses Buch mit leeren Seiten. Notieren Sie darin was Sie freut oder traurig macht, Worte von Kindern, Episoden aus dem Unterricht, liebgewordene Gedichte und Bibelworte. Dieses Buch möge ihnen so nach und nach zur eigenen, persönlichen Lebensbibel werden.

Lied: Hände die schenken erzählen von Gott (rise up 104)  
So lang es Menschen gibt auf Erden (KG 579)  
Gottes Wort ist wie Licht in der Nacht (aus «Weil du mich so magst», Impulse-Musikverlag)

Handlung: Eine Unterrichtsgruppe schenkt ein Buchzeichen mit ihren Namen.

#### **3. Seifenblasen**

Ihre Aufgabe führt Sie in die Welt der Kinder. Als Zeichen gebe ich Ihnen Seifenblasen mit. Sie lassen sich überall hin mitnehmen. Sie sind vorerst unscheinbar. Aber wenn Sie mit Ihrem Atem mitwirken – sorgfältig und mit Geduld – dann entstehen wunderbare farbige Kugeln, in denen sich die Augen der Kinder und das Leben dieser Erde spiegeln. Seifenblasen halten nicht lange. Wir können sie nicht festhalten. Aber wir können Tag für Tag neue entstehen lassen.

Lied: Der Geist des Herrn erfüllt das All (KG 232)  
Wenn eine(r) alleine träumt (rise up 236)  
In uns kreist das Leben (KG 573)

Handlung: Die Katechetin / der Katechet und einige Kinder blasen nach jeder Fürbitte statt einer gesprochenen Antwort einige Seifenblasen in den Kirchenraum.

#### **4. Korb oder Rucksack**

Sie sind Wegbegleiter/in auf dem Glaubensweg der Kinder und Jugendlichen. Sie werden den Kindern diesen Weg aufzeigen, sie unterstützen, mitgehen, anhalten, ausruhen, sich verpflegen, heilen, weitergehen...

Lied: Wechselnde Pfade (KG 710)  
Wenn wir jetzt weitergehen (KG 150)  
Wir sehen viele Wege (KG 711)

Handlung: Kinder (und Erwachsene) bringen symbolische Gegenstände und legen sie in den Korb / Rucksack (z.B. Äpfel, Apotheke, Buch, Ortsplan, Kompass...)

#### **Fürbitten**

Neben den Bitten für die Kirche, die Welt und für die Notleidenden werden Bitten für Kinder und Jugendliche und die katechetisch Tätigen gesprochen.

#### **Segensgebet**

Gütiger Gott, du hast uns, deine Kirche, zu einer lebendigen Gemeinschaft und zu einem Ort der Begegnung mit dir gemacht. Wir bitten dich für N.N., die / der heute in unserer Pfarrgemeinde den Auftrag als Katechet/in übernommen hat. Lass sie/ihn im katechetischen Dienst deine helfende Kraft erfahren. Darum bitten wir durch Jesus Christus, unseren Wegbegleiter und Bruder. Amen.

#### **Segen**

Der Herr, der verspricht: «Ich bin bei euch alle Tage», schenke euch, was ihr als Katechetinnen und Katecheten braucht auf dem Weg mit jungen Menschen.

Er gebe euch Augen, die erkennen was Kinder bewegt.  
Er befähige eure Hände aufzugreifen, was Kindern gut tut.

Er begleite eure Füße auf Wegen, die ihr mit Kindern geht durch ihre Höhen und Tiefen.

Sein Geist wirke in euch – und durch euch, dass Glaube, Liebe und Hoffnung unter uns wachsen und euch Frucht bringt, die bleibt.

Sein Friede schenke euch Geduld mit euch selber und mit jenen, die euch anvertraut sind.  
Er schenke Freude bei eurem Tun und behüte euch allezeit. Amen.

*Leicht bearbeitet nach einer Vorlage der Diözesanen Katechetischen Kommission (DKK)*

## G. Katechetinnen und Katecheten in Ausbildung (ModulAar)

### 1. Praxisbegleitung von katholischen Auszubildenden (ModulAar – Katechetische Ausbildung im Aargau)

ModulAar<sup>1</sup> bildet Erwachsene zu Katechetinnen und Katecheten aus. Die Auszubildenden stehen in aller Regel in Verbindung mit einer Pfarrei und werden von dieser in ihrer Ausbildung unterstützt. Es ist im Interesse aller Beteiligten, dass die Ausbildungszeit für die Auszubildenden eine lehrreiche, intensive und befriedigende Zeit ist. Ideale Voraussetzungen dafür bestehen, wenn die auszubildende Person, die Ausbildungsinstitution ModulAar und die betroffene Pfarrei/Pastoralraum sowie Kirchgemeinde zusammenarbeiten. Grundsätzlich kann das Verhältnis analog zu der Situation einer Berufslehre beschrieben werden: Die Ausbildungsinstitution (ModulAar) bietet die Theorie und die ausbildungsbezogenen Praxisimpulse, die Pfarrei entspricht dem Lehrbetrieb, der für die Betreuung in der Praxis zuständig ist.

#### Aufgabenverteilung

| Pfarrei /<br>Pastoralraum  | ModulAar /<br>Fachstelle Katechese –<br>Medien  | Kirchgemeinde /<br>Anstellungsbehörde  |
|--|---|--|
| <b>Mit Blick auf Praxisbegleitpersonen</b>   |   |  |
| <p><b>Beauftragung</b></p> <p>Die Leitung der Pfarrei bzw. des Pastoralraumes benennt eine Praxisbegleitperson für die Pfarrei resp. die Pastoralraumleitung 1-3 Praxisbegleitpersonen für den Pastoralraum.</p> | <p><b>Ausbildung</b></p> <p>Modul 38 "Mentoring in der katechetischen Praxis" befähigt in 70 Lernstunden zur Begleitung von katechetisch Tätigen.</p> <hr/> <p><b>Kostenlose Weiterbildung</b></p> <p>Bietet Einführung bei Modulen mit Praktikum sowie Weiterbildungen bei Bedarf.</p> <hr/> <p><b>Unterstützung</b></p> <p>Auskunft und Krisenintervention, insb. im Rahmen der Praktika.</p> | <p><b>Anstellung</b></p> <p>Garantiert eine angemessene Anstellung und Entschädigung: ca. 5-20% im Stellenbeschrieb.</p> <p>Notfalls Entschädigung auf Honorarbasis.</p> |

<sup>1</sup> Informationen zu ModulAar: aareka.ch.



| <b>Pfarrei /<br/>Pastoralraum</b>   | <b>ModulAar /<br/>Fachstelle Katechese –<br/>Medien</b>   | <b>Kirchgemeinde /<br/>Anstellungsbehörde</b>   |
|---|---|---|
| <b>Mit Blick auf Auszubildende</b>  |   |   |
| <b>Praxisbegleitung</b><br>Die Leitung der Pfarrei bzw. des Pastoralraumes definiert eine Person, die möglichst während der ganzen Ausbildungsdauer für die Begleitung zuständig ist. | <b>Kompetenzen</b><br>Vermittelt das nötige Fachwissen und schult die Selbst-, Sozial- und spirituelle Kompetenz, um selbstständig Katechese zu planen, durchzuführen und zu reflektieren – im Kontakt mit den Menschen in der Pfarrei. | <b>Rahmenbedingungen</b><br>Legt die Rahmenbedingungen in einer Ausbildungsvereinbarung fest.   |
| <b>Gesamtpastoral</b><br>Eine solide Integration und Verankerung der Katechese in der Gesamtpastoral fördert das Lernen und den Kompetenzerwerb der Auszubildenden.                   | <b>Ausbildungsbegleitung</b><br>Begleitet die Auszubildenden in Ausbildungsbelangen und bei den Praktika.   | <b>Anstellung</b><br>Garantiert bei Bedarf eine angemessene Anstellung und Entschädigung für in Ausbildung stehende katechetisch tätige Personen. Zeigt Transparenz bezüglich Chancen künftiger Anstellung. |

## **Organisation und Aufgaben der Praxisbegleitung**

### **a) Begleitung bei den beiden Praktika von ModulAar**

In zwei Ausbildungsmodulen findet ein Praktikum statt (Stufenmodul M6, M8 oder M10 sowie Sakramentenmodul M18k oder M19k). In den Praktika übernimmt die oder der Auszubildende einzelne katechetische Einheiten und erhält dazu ein Feedback von der Praxisbegleitperson. Die Angaben über Umfang des Praktikums und genaue Aufgaben der Beteiligten werden jeweils zu Beginn des Moduls bekanntgegeben.

### **b) Allgemeine Begleitung während der Ausbildung**

*Hat die auszubildende Person keine eigene Anstellung, hospitiert sie regelmässig bei der Praxisbegleitperson. Evtl. kann sie dort mit der Zeit einzelne Elemente oder Einheiten übernehmen.*

*Hat die auszubildende Person bereits eine Anstellung wird sie dabei von der Praxisbegleitperson eng begleitet und unterstützt. Idealerweise unterrichten beide dieselbe Klassenstufe. Dann nämlich kann die auszubildende Person Unterlagen von der Praxisbegleitperson übernehmen und in der eigenen Katechese umsetzen. Mit zunehmender Erfahrung wird sie enger in die Planung einbezogen und erhält Raum für eigene Ideen.*

Das kann konkret so aussehen:

- Im ersten Jahr:
  - Die Praxisbegleitperson stellt der/dem Auszubildenden ihre Planungen und Vorbereitungen zur Verfügung, die Lektionen werden gemeinsam vorbesprochen.
  - Die/der Auszubildende hospitiert regelmässig (z.B. wöchentlich) bei der Praxisbegleitperson und setzt das Gesehene anschliessend in der eigenen Klasse um.
  - Die Praxisbegleitperson ist in den ersten Wochen immer, später regelmässig in den Lektionen der/des Auszubildenden anwesend und gibt anschliessend Feedback.Unterstützend dazu besucht die/der Auszubildende die Grundlagenmodule:
  - M3 Grundzüge biblischer Theologie *oder/und*
  - M4 Grundzüge christlicher Existenz *sowie*
  - M2 Grundzüge der Religionspädagogik
- Im zweiten Jahr:
  - Die Praxisbegleitperson bezieht die auszubildende Person in die Jahresplanung mit ein.
  - Die Praxisbegleitperson und die/der Auszubildende planen gemeinsam die Unterrichtsreihen oder Katechetischen Blöcke von Quartal zu Quartal.
  - Hospitationen und Feedbacks ca. monatlich.Unterstützend dazu besucht die/der Auszubildende ein Modul, welches das Katechetische Handwerk vermittelt:
  - M6 Katechese Unterstufe *oder*
  - M8 Katechese Mittelstufe *oder*
  - M10 Katechese Oberstufe *oder*
  - M18k Sakramentenhinführung Versöhnung *oder*
  - M19k Sakramentenhinführung Eucharistie

In beiden Fällen (mit oder ohne eigener Klasse) ist es hilfreich, wenn die auszubildende Person ein Ausbildungsjournal führt (unterrichtete Klassen, besuchte Module, Modus von Hospitation und Feedbacks, ...).

### **Auf einen Blick**

- Keine Anstellung ohne Ausbildung
- Berufsbegleitende Ausbildung möglich wenn
  - Vorerfahrung
  - Begleitung
  - kleines Pensum in einer einzigen Klassenstufe
- Module 3+4: Theologische Grundlagen
- Modul 2: Religionspädagogische Grundlagen
- Module 6/8/10+18k/19k: Katechetisches Handwerk

## 2. **Ausbildungsvereinbarung**

*Vorbemerkung: Durch die Ausbildungsvereinbarung können Personen ermutigt werden, die Ausbildung im Bereich Katechese nach ModulAar zu beginnen. Sollte die Person Interesse an einer berufsbegleitenden Ausbildung haben, können sich Ausbildungsvereinbarung und Anstellung ergänzen. Da eine solche Anstellung allerdings den Charakter eines Lehrvertrags hat, ist sie mit einer Befristung zu versehen. Für RPI-Studierende gelten die Bestimmungen des Religionspädagogischen Instituts.*

### **Ausbildungsvereinbarung**

Zwischen

Römisch-Katholische Kirchengemeinde

.....

Strasse, Nr. PLZ Ort: .....

Telefon: ..... Mail:.....

und

Name, Vorname: .....

Strasse, Nr. PLZ Ort: .....

Telefon: ..... Mail:.....

### **1. Grundsatz**

Die vorliegende Ausbildungsvereinbarung hat den Zweck, zukünftigen Katechetinnen und Katecheten ein sorgfältiges Hineinwachsen in eine konkrete Pfarrei und in ihr künftiges Berufsfeld zu ermöglichen sowie eine finanzielle Unterstützung der Ausbildung zu regeln. Gleichzeitig bekunden die beiden obenstehenden Vertragsparteien ihr grundsätzliches Interesse an einer zukünftigen Zusammenarbeit nach Abschluss der Ausbildung. Ein Anspruch auf Anstellung besteht aber nicht. Die Möglichkeit einer anschliessenden Festanstellung wird im letzten Ausbildungsjahr in gegenseitiger Absprache geprüft.

## 2. Geplante Ausbildung

Bezeichnung: Katechetische Ausbildung

Bildungsinstitution: ModulAar

Beginn der Ausbildung: .....

Voraussichtliches Ende der Ausbildung: .....

## 3. Praxiseinsatz / Praktika

*Siehe dazu die Empfehlungen und Vorgaben der Römisch-Katholischen Landeskirche im Dokument: "Praxisbegleitung von katholischen Auszubildenden".*

Die Pfarrei ..... gibt der/dem Auszubildenden den benötigten Tätigkeitsraum für die im Rahmen der Ausbildung zu erbringenden Praktika.

Die Praxisbegleitung übernimmt: .....

Aufgaben der Praxisbegleitperson (zutreffendes ankreuzen):

- Begleitung während der beiden Praktika gem. Vorgaben ModulAar
- Bei ihr kann die/der Auszubildende regelmässig hospitieren
- Gibt Einblick in Jahresplanung, Unterrichtsvorbereitung, ...
- Begleitung der/des Auszubildenden bei allfälliger eigener Praxis (berufsbegleitende Ausbildung)

Eine allfällige berufliche Tätigkeit in der Katechese während der Ausbildung wird durch einen befristeten Anstellungsvertrag geregelt.

## 4. Kostenbeteiligung durch die Kirchgemeinde

*Dank der Grundfinanzierung durch die Reformierte Landeskirche Aargau und die Römisch-Katholische Kirche im Aargau können die Kosten für die Ausbildung ModulAar tief gehalten werden. Die Gesamtkosten für die Ausbildung mit den zugehörigen Kost-Logis-Pauschalen betragen im Aargau etwa CHF 6'500.00. Ein Drittel dieser Kosten wird von der Römisch-Katholischen Landeskirche im Aargau übernommen. Die Übernahme der Kurskosten durch die Kirchgemeinde wird als Beitrag an die katechetische Ausbildung in unserer Landeskirche betrachtet. Sie ist ein wichtiges Mittel der Nachwuchsförderung.*

Die Kirchgemeinde übernimmt ..... (30%, 50%, 100%) der in Rechnung gestellten Kurskosten bis maximal ..... (CHF 5200.--) für die gesamte Ausbildung.

Fahrkosten und Zeitaufwand gehen zu Lasten der/des Auszubildenden.

## 5. Rückzahlung

Kommt nach Abschluss der Ausbildung ein unbefristetes Arbeitsverhältnis zwischen unterstützender Kirchgemeinde und unterstützter Person zustande und dauert dieses neue Arbeitsverhältnis länger als zwei Dienstjahre, entfallen Rückzahlungspflichten.

Kommt es nicht zu einer Anstellung oder wird die Anstellung vor Ablauf von zwei Jahren durch die Angestellte/den Angestellten gekündigt, gelten folgende Rückzahlungsbedingungen:

- Wird das Arbeitsverhältnis durch die Kirchgemeinde verhindert (Nichtanstellung nach Ausbildungsabschluss oder Kündigung), besteht für die unterstützte Person keine Rückzahlungspflicht.
- Wird das Arbeitsverhältnis durch die/den Arbeitnehmende/n verhindert (Nicht-Aufnahme einer von der unterstützenden Kirchgemeinde angebotenen Stelle nach Ausbildungsabschluss) oder kündigt sie/er die Stelle vor Antritt oder während der ersten beiden Jahre nach Ausbildungsabschluss, gelten folgende Rückzahlungsregeln:  
Nicht-Aufnahme der angebotenen Stelle: ..... (80% / 100%)  
Nicht-Antritt der angebotenen Stelle: ..... (80% / 100%)  
Kündigung im ersten Jahr: ..... (50% / 80% / 100%)  
Kündigung im zweiten Jahr: ..... (30% / 50% / 80%)
- Bei Abbruch der laufenden Ausbildung ist der gesamte bis dann von der Kirchgemeinde geleistete Beitrag geschuldet. In begründeten Einzelfällen kann in gegenseitigem Einvernehmen von diesem Grundsatz abgewichen werden.

## 6. **Befristung der Vereinbarung**

Die Vereinbarung ist auf den Zeitpunkt des Erreichens des Fachausweises hin befristet.

## 7. **Berichterstattung**

Die/der Auszubildende orientiert den/die Katecheseverantwortliche/n jährlich über den Stand ihrer/seiner Ausbildung. Den vorzeitigen Abbruch oder Unterbruch der Ausbildung oder eine Repetition einzelner Module muss die/der Auszubildende nach Absprache mit der/dem Katecheseverantwortlichen in jedem Fall umgehend der Kirchenpflege schriftlich melden.

## 8. **Unterschriften**

Ort / Datum: .....

Die / der Auszubildende

Für die Römisch-Katholische Kirchenpflege

Die/der Katecheseverantwortliche

## **H. Weiterführende Informationen**

### **1. Grundlagenpapiere**

Den Glauben ins Spiel bringen: Pastoraler Entwicklungsplan Bistum Basel, 2006  
Informationen und Download:

[www.bistum-basel.ch/de/Navigation2/Services/PEP/Pastoraler-Entwicklungsplan.html](http://www.bistum-basel.ch/de/Navigation2/Services/PEP/Pastoraler-Entwicklungsplan.html)

Leitbild: Katechese im Kulturwandel, Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz (DOK), 2009

Download:

<http://www.kathaargau.ch/media/1396/leitbild-katechese-im-kulturwandel.pdf>

LeRUKa:

<http://www.kathaargau.ch/beratung-grundlagen-fuer-kirchlich-taetige/katechese-und-religionsunterricht/#materialien/lehrplan>

<https://www.reli.ch/drucksachen/leruka/>

Personalreglement der Römisch-Katholischen Landeskirche des Kantons Aargau

Download:

[http://www.kathaargau.ch/media/1116/personalreglement\\_roem-kath\\_landeskirche.pdf](http://www.kathaargau.ch/media/1116/personalreglement_roem-kath_landeskirche.pdf)

Lohnskalen als Download unter

<http://www.kathaargau.ch/media/1666/lohnskala-2018-fuer-katechetisch-taetige-mit-jahresstunden.pdf>

<http://www.kathaargau.ch/media/1670/lohnskala-2018-fuer-seelsorgende-und-katechetisch-taetige.pdf>

Kirchlicher Religionsunterricht: Empfehlungen zur Organisation an der Volksschule Aargau, Aarau 2011

Download:

[http://www.kathaargau.ch/media/1518/kirchlicher\\_ru\\_volksschule.pdf](http://www.kathaargau.ch/media/1518/kirchlicher_ru_volksschule.pdf)

Informationen für Katechetisch Tätige:

<http://www.kathaargau.ch/beratung-grundlagen-fuer-kirchlich-taetige/katechese-und-religionsunterricht/#informationen/katechetisch-taetige>

### **2. Kontaktadresse**

Fachstelle Katechese – Medien

Hohlgasse 30

5000 Aarau

T 062 836 10 63

[katechese@kathaargau.ch](mailto:katechese@kathaargau.ch)

Römisch-Katholische Landeskirche  
des Kantons Aargau  
Feerstrasse 8  
5001 Aarau  
T 062 832 42 72 / F 062 822 11 61  
landeskirche@kathaargau.ch  
www.kathaargau.ch

Bischofsvikariat St. Urs  
Munzacherstrasse 2  
4410 Liestal  
T 061 921 73 63  
F 061 921 73 85  
bischofsvikariat.sturs@bistum-basel.ch  
www.bistum-basel.ch

## Korrigendum vom 13. Dezember 2017

zu den "Empfehlungen zur Anstellung von Katechetinnen und Katecheten "

Das vorliegende Korrigendum wurde vom Kirchenrat am 13. Dezember 2017 im Rahmen der Umsetzung des neuen Ausführungserlasses zur Lohneinreihung (Lohnreglement) vom 16. November 2017 verabschiedet. Es ersetzt vollumfänglich nachfolgend aufgeführte Absätze:

- S. 5: 3. Anstellung, Lohn und Beauftragung
- Anhang B, Ziff. 6: Lohn

### 3. Anstellung, Lohn und Beauftragung (Seite 5)

Auf Antrag der Leitung der Pfarrei beziehungsweise des Pastoralraumes regelt die Kirchenpflege die **Anstellung** mit einem öffentlich-rechtlichen Arbeitsvertrag nach dem Personalreglement der Römisch-Katholischen Landeskirche des Kantons Aargau und dem dazugehörigen Stellenbeschrieb. Dieser orientiert sich an den Leitlinien und Leistungszielen für die katechetische Tätigkeit (siehe Anhang A). Er wird jährlich überprüft und gegebenenfalls schriftlich angepasst. Pro Jahr findet ein Mitarbeitendengespräch zwischen der Katechetin / dem Katecheten und der Leitung der Pfarrei beziehungsweise des Pastoralraumes oder der dafür beauftragten Person statt.

Der **Lohn** orientiert sich am Lohnreglement der Römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Aargau vom 16. November 2016.

Im Dokument "Einreihung von Richtprofilen der Pastoralräume und Kirchgemeinden" sind die Richtprofile der verschiedenen Katechese-Funktionen beschrieben. Die Einreihung in ein bestimmtes Lohnband ergibt sich aus Anhang 2 des Ausführungserlasses zur Lohneinreihung (Lohnreglement) und dem Dokument "Einreihung von Richtprofilen der Pastoralräume und Kirchgemeinden".

Die **kirchliche Beauftragung** für den katechetischen Dienst in der Pfarrei erfolgt für RPI-Absolventinnen und -Absolventen durch den Bischof, für katechetisch Tätige mit Fachausweis durch die Leitung der Pfarrei beziehungsweise des Pastoralraumes (siehe Anhang F).

### Anhang B (Anstellungsvertrag)

#### 6. Lohn

Lohnband: .....

Jahresbruttolohn in CHF bei 100%: .....

Jahresbruttolohn in CHF bei .....%: .....

Die Auszahlung wird in 13 (12) Raten je auf Ende des Monats ausbezahlt. Die Lohnentwicklungen legt die Kirchenpflege fest, wobei sie sich an den Richtlinien der Römisch-Katholischen Landeskirche Aargau orientiert.